



Artikel 10 (SFDR – Level I)
Website-Offenlegung für einen Fonds nach Artikel 8

GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie



Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR.

Die Anlage in „risikobehaftete Anlagen“ erfolgt anhand einer Analyse der ökologischen und sozialen Merkmale der Unternehmen, in die investiert wird (globale Aktien) im Rahmen eines verantwortungsvollen Anlageprozesses. Bei der Aktienauswahl werden dabei sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Wenn der Anlageverwalter in ETFs und Geldmarkt-OGAW anlegt, geschieht dies im Wesentlichen in Fonds mit ESG-Ansatz, die entsprechende Kriterien berücksichtigen.



Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Verantwortungsvoller Anlageprozess für Aktien

Die zulässigen Aktien werden anhand eines vom Anlageverwalter definierten und angewandten Verfahrens identifiziert. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Teilfonds aktiv zu verwalten, um das Anlageziel zu erreichen und Aktien mit soliden Fundamentaldaten - z. B. Rentabilität, Volatilität, Verschuldungsgrad - auszuwählen, die attraktive Finanzergebnisse und im Verhältnis zu ihrem Universum positive ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales & Unternehmensführung) aufweisen.

Das folgende ESG-Verfahren wird fortlaufend bei der Auswahl von Aktien angewendet, sofern die Emittenten sich durch eine gute Unternehmensführung auszeichnen. Die Staatsanleihen, in die der Teilfonds investiert, werden nicht anhand eines solchen Verfahrens ausgewählt.

Verantwortungsvoller Anlageprozess für ETFs, andere OGA und OGAW sowie weniger risikobehaftete Anlagen

ETFs, andere OGA und OGAW sowie weniger risikobehaftete Anlagen, die ESG-Ansätze und -Kriterien aufweisen, werden anhand ihrer Förderung ökologischer und sozialer Merkmale gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR identifiziert. Die jeweiligen formalen ESG-Ansätze legen sie in ihren Verkaufsunterlagen offen und die oben genannten Merkmale müssen mit denen des investierenden Fonds übereinstimmen.

Ethischer Filter und Kontroversen (negatives Screening oder „Ausschlüsse“)

Der Teilfonds ist bestrebt, die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, indem er den unternehmenseigenen ethischen Filter des Anlageverwalters anwendet, wonach Emittenten von Wertpapieren, in die der Teilfonds innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums investieren kann und die an einer der folgenden Handlungen beteiligt sind, nicht für eine Anlage in Betracht gezogen werden:

Die Beschränkungsliste umfasst Unternehmen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Verstoß gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen;
- Unmittelbare Beteiligung an Streumunition, Antipersonenlandminen und biologischen/chemischen Waffen;

- Verwicklung in einen oder mehrere der folgenden Verstöße gegen die Global Compact Principles der Vereinten Nationen:
 - schwerwiegende oder systematische Menschenrechtsverletzungen;
 - schwerwiegende Umweltschädigungen;
 - schwere Korruption.
- Ausschluss des Kohlesektors:
 - Kohlebezogene Geschäftsaktivitäten: wenn mehr als 30 % der Einnahmen aus der Kohle stammen;
 - Kohleabbau: mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle Förderung pro Jahr;
 - Stromerzeugung durch Kohle: wenn mehr als 30 % des Stroms durch Kohle erzeugt wird;
 - Ausbau der Kohleindustrie: Unternehmen, die aktiv am Aufbau neuer Kohlekapazitäten (Kohlekraftwerke) beteiligt sind.
- Ausschluss des Teersandsektors:
 - Einnahmen aus Teersand: wenn mehr als 5 % der Einnahmen der Emittenten aus der Förderung von Teersand stammt;
 - Transport von Teersand: Betreiber von umstrittenen Pipelines für den Transport von Teersand.

Die vorstehenden Filter und Ausschlüsse gelten für alle Emittenten von Wertpapieren.

ESG-Bewertung (Positives Screening)

Wertpapiere aus aller Welt werden dann auf der Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes für jeden Sektor ausgewählt, wobei Kontroversen und maßgebliche, wesentliche ESG-Kriterien für jeden Sektor, darunter CO₂-Emissionen, Mitarbeiterfluktuation und Geschäftsethik, berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter analysiert und überwacht dazu das ESG-Profil der Emittenten mithilfe von Informationen, die er von einem externen ESG-Datenanbieter bezieht. Dementsprechend wird jedes einzelne Wertpapier in jedem Sektor im anfänglichen Anlageuniversum - nach dem vorstehend beschriebenen negativen Screening-Prozess - vom Anlageverwalter anhand seiner Fundamentaldaten und seiner ESG-Gesamtbewertung durch den externen Datenanbieter analysiert und eingestuft. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere mit soliden Fundamentaldaten und im Vergleich zu ihrem Universum positiven ESG-Bewertungen in einem bestimmten Sektor aus.

Durch das oben beschriebene ESG-Auswahlverfahren sollen mindestens 20 % des anfänglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden, um eine effektive Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen aus dem Anlageuniversum zu gewährleisten, die die maßgeblichen wesentlichen ESG-Kriterien innerhalb eines bestimmten Sektors und damit die Anforderungen des Teilfonds-Portfolios in Bezug auf die ESG-Qualität am besten erfüllen.

Wie werden gute Unternehmensführungspraktiken in den investierten Unternehmen bewertet?

[Das ESG-Verfahren – einschließlich des Ausschlusses von Unternehmen, die eine kontroverse Unternehmensführung aufweisen, durch den ethischen Filter – wird laufend angewandt, um sicherzustellen, dass die Emittenten sich durch eine gute Unternehmensführung auszeichnen, mit Ausnahme von Staatsanleihen, in die der Teilfonds investieren wird. Darüber hinaus werden gute Unternehmensführungspraktiken für Anlagen in börsengehandelte Fonds und Geldmarkt-OGAW gemäß ihrer jeweiligen SFDR-Kategorisierung (Artikel 8 oder Artikel 9) gewährleistet, die mit der des investierenden Fonds übereinstimmt. Die Staatsanleihen, in die der Teilfonds investiert, werden nicht anhand eines solchen Verfahrens ausgewählt....]



Angewandte Methoden

Nach welcher Methode wird die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen?

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, sind:

1. Der Anteil der Wertpapiere im Portfolio, die in den in der Ausschlussliste aufgeführten Wirtschaftssektoren engagiert sind.
2. Der Anteil der ETFs und Geldmarkt-OGAWs, die als Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft sind.
3. Das ESG-Rating des Aktiensegments wird mit dem ESG-Rating des ursprünglichen Anlageuniversums (MSCI World) verglichen.



Überwachung der umweltrelevanten und sozialen Merkmale

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, und gibt es einen entsprechenden internen/externen Kontrollmechanismus?

Um zu gewährleisten, dass die ökologischen und sozialen Merkmale über die Laufzeit des Fonds aufrechterhalten werden, wird der vorstehende ESG-Prozess laufend angewendet, und Ausschlüsse werden laufend überwacht, und zwar regelmäßig mindestens einmal pro Jahr.



Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden zur Erreichung der einzelnen Umwelt- oder Sozialmerkmale verwendet?

Der Anlageverwalter analysiert und überwacht das ESG-Profil von Emittenten anhand von Informationen, die von mehreren externen ESG-Datenanbietern (MSCI, Ethifinance, ...) stammen und vom internen Investment Stewardship Team überprüft werden. Dementsprechend wird jede einzelne Aktie in jeder einzelnen Branche im anfänglichen Anlageuniversum – nach dem vorstehend beschriebenen negativen Screening-Prozess – vom Anlageverwalter anhand ihrer Fundamentaldaten und der ihr vom externen Datenanbieter zugewiesenen ESG-Gesamtbewertung analysiert und eingestuft und vom Investment Stewardship Team überprüft.



Referenzindex

Wurde ein Referenzindex für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten Eigenschaften festgelegt?

- Ja
 Nein



Beschränkungen der Methoden und Daten

Welches sind die wichtigsten Beschränkungen bei den verwendeten Methoden und Daten?

Die hauptsächlichsten methodischen Limits sind:

- die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung der ESG-Analyse;
- die Qualität der bei der Beurteilung der ESG-Qualität verwendeten Daten, da es keine allgemeingültigen Standards in Bezug auf ESG-Informationen und keine systematische Verifizierung durch Dritte gibt;
- die Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen die gleichen Indikatoren veröffentlichen;
- die Nutzung eigener Methoden, die sich auf die Erfahrung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter des Vermögensverwalters stützen.